

Testung asymptomatischer Praxismitarbeiter/innen auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Einrichtungs- und unternehmensbezogenes Testkonzept zur Durchführung von Testungen in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Praxis:

(Stempel)

Um eine Verbreitung des Coronavirus durch asymptomatisches Personal in Zahnarztpraxen im Rahmen des Kontakts mit Patienten zu verhindern, werden alle Mitarbeiter/innen der Praxis

- Wöchentlich
- 14-tägig
- Monatlich
- Bei Anlass

mittels PoC-Antigentest/Antigenschnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (nach TestV) getestet. Die Verantwortung für eine den Vorgaben des Gesetzgebers entsprechende Durchführung der Testung liegt beim Praxisbetreiber.

Bei den Mitarbeitern/innen der Praxis wird täglich ein Symptommonitoring (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur (ab 37,5 °C)) durchgeführt.

Nach der Durchführung des Tests wird das Testergebnis der getesteten Person umgehend mitgeteilt. Ist der PoC-Antigentest positiv, wird das zuständige Gesundheitsamt (Wohnort des/der Getesteten) informiert. In Abstimmung mit diesem wird eine Überprüfung des Testergebnisses mittels PCR-Test (z.B. bei der Testeinrichtung des Gesundheitsamtes) veranlasst. Bei mittelgradigen bis schweren Symptomen wird unmittelbar ein PCR-Test veranlasst.

Die Tests werden nur durch Mitarbeiter/innen durchgeführt, die über (mindestens) grundlegende medizinische Kenntnisse verfügen (Zahnarzt/Zahnärztin, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r). Die Mitarbeiter/innen sind entsprechend Punkt 4 der Allgemeinverfügung des Landes NRW in Verbindung mit § 4 Absatz 3 MPBetreibV für die Durchführung der Testung geschult. Die eingesetzten Antigen-Testverfahren sind auf der Liste des BfArM aufgeführt und erfüllen die entsprechenden Kriterien. Die Herstellerangaben des jeweiligen Produkts werden insbesondere bei der Analyse des Abstrichs beachtet.

Folgende Schutzkleidung (PSA) ist bei der Durchführung der Testung zu benutzen:

- Atemschutzmaske (FFP2-Maske)
- Handschuhe
- Schutzkittel
- Schutzbrille und/oder Visier

Kontaminierte Schutzkleidung wird umgehend gewechselt, damit eine Kontamination der Umgebung verhindert wird.

Die Testung wird in einem Raum/Bereich mit ausreichender Lüftung durchgeführt. Der Mindestabstand von 1,5 m wird außer bei der direkten Entnahme des Abstrichs eingehalten. Die Reinigung und Desinfektion werden nach dem Hygieneplan der Praxis ausgeführt.

Der anfallende feste Abfall (z.B. Pipette und Testeinheit) wird in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zugeführt. Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und verpackt.

Alle Testergebnisse (positive und negative) werden dokumentiert. Folgende Punkte werden mindestens erfasst:

- Wer wurde getestet? (Name, Vorname, Geburtsdatum, evtl. Adresse)
- Wann wurde getestet? (Datum)
- Ergebnis (Positiv/Negativ)
- Symptome vorhanden (Ja/Nein)
- Aufgabenbereich (Zahnärztin/Zahnarzt, ZFA, Rezeption, Auszubildende, Raumpflege, Labor, etc.)

Bei der Dokumentation der Daten werden alle Belange des Datenschutzes berücksichtigt.

Name und Adresse jeder positiv getesteten Person wird unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

Unterschrift des/der Praxisbetreibers/Praxisbetreiberin: _____